

Mitteilung für  
Aktiv- und Passiv-  
versicherte

Information

## MPK-Vorsorge 2023

Der Stiftungsrat hat im September 2020 entschieden, per 1. Januar 2023 für alle Versicherten der MPK vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu wechseln. Die Umstellung erfolgt leistungsneutral, das heisst, das sehr gute Leistungsniveau bleibt erhalten.

### Gründe für den Wechsel

Mit dem Wechsel kann die finanzielle Stabilität verbessert sowie die Verständlichkeit und Transparenz der Vorsorgelösung erhöht werden. Im Beitragsprimat funktioniert die Altersvorsorge wie eine Sparkasse. Damit können auch flexible Arbeitsformen, variable Lohnbestandteile und Änderungen des Beschäftigungsgrads einfacher und verständlicher umgesetzt werden als im Leistungsprimat.

### Was bleibt gleich?

- Das ordentliche Pensionierungsalter bleibt bei 64 Jahren für Frauen und Männer.
- Der versicherte Lohn wird wie bisher berechnet, nur die Durchschnittsberechnung ab Alter 52 entfällt.
- Die Versicherten bezahlen ab Alter 20 weiterhin 8.5%, die Unternehmen 17% des versicherten Lohns.
- Die bisherigen Wahlmöglichkeiten bei Pensionierung werden weiterhin angeboten.
- Die Leistungen bei Invalidität und Tod werden wie bisher auf der Basis der hochgerechneten Altersleistungen berechnet.
- Der Wechsel ins Beitragsprimat hat keinen Einfluss auf Alters-, Hinterlassenen-, Invaliden- und Kinderrenten, die vor dem 1. Januar 2023 zu laufen beginnen.

### Was ändert sich?

#### Berechnung der Altersrente

Die Berechnung der Altersrente erfolgt nicht mehr aufgrund der Versicherungsjahre und des Rentensatzes. Massgebend ist künftig die Höhe des Altersguthabens und des Umwandlungssatzes:

$$\text{Altersguthaben} \times \text{Umwandlungssatz} = \text{Altersrente pro Jahr}$$

Diese Rechenmethode ist transparent und einfach verständlich. Die Übergangsregelungen

sorgen dafür, dass die so berechnete Altersrente im Alter 64 mindestens gleich hoch ausfällt wie gemäss den bis Ende 2022 gültigen Vorsorge-reglementen.

#### Kein Vorbezug der Migros-AHV-Ersatzrente

Die Migros-AHV-Ersatzrente wird künftig immer ab Alter 64 ausbezahlt, ein früherer Bezug wird nicht mehr möglich sein.

#### Weiterversicherung des versicherten Lohns

Die Versicherten haben neu die Möglichkeit, den bisher versicherten Lohn weiter zu versichern, wenn der Lohn sich nach dem 58. Altersjahr um höchstens die Hälfte reduziert. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für den fiktiven Lohn gehen zulasten der versicherten Person. Damit wird eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, um gute Pensionierungslösungen zu finden, zum Beispiel für Bogenkarrieren.

#### Wahlmöglichkeit Sparpläne

Die Versicherten können Ende November 2023 zum ersten Mal zwischen drei Sparplänen wählen. Mit dem «Sparplan Standard» bleiben die Beiträge der Versicherten gleich hoch wie bisher. Wird der «Sparplan Basis» gewählt, bezahlt die versicherte Person 2% weniger Beiträge, mit dem «Sparplan Plus» 2% mehr. Der Beitrag der Unternehmen bleibt – unabhängig von der Wahl des Sparplans – immer bei 17%.

	Beitrag Versicherte	Beitrag Unternehmen
Sparplan Basis	6.5 %	17 %
Sparplan Standard	8.5 %	17 %
Sparplan Plus	10.5 %	17 %

Mit dieser neuen Wahlmöglichkeit können die Versicherten den Sparprozess an ihre unterschiedlichen Lebenssituationen anpassen. Ab 1. Januar 2023 sind alle Versicherten im «Sparplan Standard» versichert. Im November 2023 kann mit Wirkung ab 1. Januar 2024 erstmals eine andere Wahl getroffen werden.

## Wie sehen die Übergangsregelungen aus?

Alle Versicherten, die per 1. Januar 2023 in den neuen Beitragsprimatplan wechseln, haben Anspruch auf eine individuelle Gutschrift. Diese ist so bemessen, dass die Altersrente mit 64 Jahren im neuen Beitragsprimatplan mindestens gleich hoch ist wie die Rente gemäss dem bis Ende 2022 geltenden Leistungsprimat- und Kursleiterplan. Diese Gutschrift wird über einen Zeitraum von drei Jahren erworben. Bei Pensionierung, Invalidität und im Todesfall wird sie aber sofort erworben. Wird das Arbeitsverhältnis vom Unternehmen aus betrieblichen Gründen aufgelöst oder muss die versicherte Person die MPK im Rahmen eines Kollektivaustritts verlassen, wird ebenfalls die gesamte Gutschrift erworben.

## myMPK – das neue Portal für Ihre berufliche Vorsorge

Zwischen Mitte Mai und Ende Juni 2022 stellen wir allen versicherten Mitarbeitenden gestaffelt

einen persönlichen Zugang für myMPK zu. Auf diesem Portal stehen die Vorsorgedaten jederzeit zur Verfügung. Mit wenigen Klicks können Vorsorgeausweise erstellt, Einkäufe abgewickelt oder Simulationen für künftige Altersleistungen berechnet werden – auch für den Zeitraum ab 1. Januar 2023.

Personen, die eine Rente beziehen, erhalten ihre persönlichen Zugangsdaten im dritten Quartal 2022.

## Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Am 16. Mai 2022 werden die ab 2023 gültigen Reglemente sowie ein Erklärvideo zu den Neuerungen auf [www.mpk.ch](http://www.mpk.ch) aufgeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt können die Versicherten bei ihrer Vorsorgeberaterin/ihrem Vorsorgeberater auch Berechnungen für den Zeitraum ab 2023 verlangen. Allgemeine Informationen sind bereits jetzt auf [www.mpk.ch/vorsorge/beitragsprimat-2023](http://www.mpk.ch/vorsorge/beitragsprimat-2023) aufgeschaltet.

## Immobilien

## Weitere naturnahe Areale in unserem Immobilienportefeuille

Eines unserer Nachhaltigkeitsziele ist es, Umgebungsflächen naturnah zu gestalten und zertifizieren zu lassen. Hierfür gelten nachstehende Voraussetzungen:

- Mindestens 30% der gesamten Umgebungsfläche sind naturnah zu gestalten.

- Es dürfen nur einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet werden.
- Die Bodenbeläge müssen durchlässig sein.
- Es dürfen keine Gifte verwendet werden.

Dabei geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt. Tagfalter, Schnecken, Igel, Fledermäuse usw. finden in den Schweizer Wohnsiedlungen immer weniger Schutz und Nahrung. Im Jahr 2014 durfte die MPK das erste Zertifikat, das die Stiftung Natur & Wirtschaft verliehen hat, für die Wohnüberbauung «PIC» in Allschwil in Empfang nehmen. In der Zwischenzeit sind in unserem Bestand sieben Wohnüberbauungen mit rund 83 000 m<sup>2</sup> naturnah gestalteten Arealen zertifiziert worden. Fünf Wohnüberbauungen befinden sich in der Projektierungsphase und werden in den nächsten drei Jahren naturnah umgestaltet. Bis zum Jahr 2030 sollen rund 200 000 m<sup>2</sup> dazukommen.

Unsere Hauswarte werden in Kursen geschult, damit sie die ökologisch wertvollen Grünflächen, Sträucher und Wildhecken fachgerecht bewirtschaften können. Alle fünf Jahre findet durch die Stiftung Natur & Wirtschaft eine Begehung der zertifizierten Umgebungsflächen statt. Falls nötig, werden Anpassungen zur Gewährleistung einer Rezertifizierung für weitere fünf Jahre vorgenommen.



Wohnüberbauung «PIC», Allschwil



Wohnüberbauung «Meilibach», Horgen

### Geschäftsstelle

Migros-Pensionskasse  
Wiesenstrasse 15  
8952 Schlieren  
Tel. 044 436 81 11  
[www.mpk.ch](http://www.mpk.ch)  
[infobox@mpk.ch](mailto:infobox@mpk.ch)